

Fraktion DIE LINKE | Zollenstraße 16 | 52070 Aachen

Herrn Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg

Aachen, den 22. August 2018

**ANFRAGE      Übergang von SGB II/SGB XII in die Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente**

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

der Übergang vom Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII in solche des SGB VI (Rentenversicherung) sorgt in der Regel für eine Lücke, da die erstgenannten Leistungen am Anfang des Monats, die letztgenannten hingegen erst gegen Ende des Monats ausgezahlt werden.

Gemäß §24, Abs. 4 SGB II bzw. §37a SGB XII können in diesen Fällen Leistungen als Darlehen erbracht worden, wenn in dem betreffenden Monat Einnahmen zu erwarten sind.

Die Fraktion DIE LINKE möchte wissen:

- In wie vielen Fällen erfolgte in der Städteregion in 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 ein Übergang aus dem SGB II bzw. SGB XII in Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung?
- In wie vielen Fällen wurde dabei ein Darlehen gewährt?
- Werden LeistungsbezieherInnen vom Jobcenter bzw. den Sozialämtern über die Möglichkeit der Darlehensgewährung vor dem Ausscheiden informiert? Bitte begründen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann

Kopie: Fraktionen – Hr. Graaf, Jobcenter